

# Irrtümer und Illegalitäten

Gastkommentar

von MARCEL SCHÜTZ

«Crypto-Leaks» und der Fall Würenlingen führen vor Augen: In Zeiten der Forderung nach totaler Transparenz haben Geheimdienste keinen leichten Stand. Sie sollen den Staat schützen und eindeutigen Erwartungen gerecht werden. Ein Ding der Unmöglichkeit. Geheimdienste setzen Mittel und Methoden ein, die in Firmen, Parteien und auch den meisten Regierungsbehörden als verwerflich wenn nicht gar kriminell verurteilt würden. Geheimdienste aber erledigen im Auftrag des Rechtsstaats schwierige und brisante Missionen gerade gegen kriminelle Vereinigungen. Es stellt sich somit die Frage, wie weit die geduldete Befreiheit der Geheimdienste juristisch gehen kann.

Drei wichtige Punkte mögen Orientierung geben. Um es gleich vorwegzunehmen: In der gelebten Praxis von Geheimdiensten geht es nicht so sehr um die Frage eines eindeutig rechtmässigen oder eindeutig unrechtmässigen Vorgehens, sondern um die Ausgestaltung von Grauzonen. Die Forschung spricht von nützlichem Regelbruch oder funktionaler Devianz. Auch staatliche Apparate greifen nötigenfalls zur «brauchbaren Illegalität»: sei es durch Ankauf von Beweismaterialien, die aus Diebstahl hervorgegangen sind, sei es durch sanftes Übergehen oder Uminterpretieren von Gesetzen in Gefahrenlagen, sei es durch delicate Deals mit Schlüsselfiguren im Zuge kapitaler juristischer Ermittlungen. Solch geläufige Regelabweichungen können in Geheimapparaten erst recht eine zusätzliche Intensivierung erfahren.

Ein zweiter Punkt berührt die Beobachtung der Geheimdienste untereinander. Aus der erforderlichen diskreten Vernetzung und Kooperation zwischen den Diensten resultieren wechselseitige Lern- und Kopierprozesse. Es gehört zur Ironie ihrer Organisation, nicht allein Staaten und potenzielle Delinquenten zu analysieren, sondern auch auf ihresgleichen ein Auge zu werfen. Taktisches Kopieren findet nicht unbedingt schlagartig und zielgerichtet statt. Vielmehr kommt es zum Einschleichen innovativer Praktiken, wie sie etwa im Erwerb sogenannter Tarn- und Legendenfirmen für die Bespitzelung zu sehen sind. Auch das personenscharfe Platzieren attraktiver, einnehmender junger Damen und Herren mit noblen Lebensläufen und optimierten Ausweisdokumenten bleibt mitnichten auf das Sujet angelsächsischer Agentenfilme beschränkt.

Unter den Diensten spielt die ideologische Nähe eine nicht unwesentliche Rolle. Ferner sind Erwartungshaltungen zu beachten: Dienste grosser Staaten können auf Dienste kleinerer Staaten einwirken. Es bleibt nicht aus, dass politische Sympathien und Pläne ein gewisses Wohlwollen nach sich ziehen und dazu führen, dass man sich

untereinander Gefallen schuldet. Aber so rege die Dienste allumfassend beobachten mögen, bisweilen kann es der Zusammenarbeit zuträglich sein, ganz bestimmte Vorgänge einmal nicht zu beobachten und auf Nachfrage demonstratives Nichtwissen hierüber zum Ausdruck zu bringen; zu Deutsch: passive Amtshilfe. Dies empfiehlt sich bei gescheiterten Aktionen. Wie im Zuge jeder Auslegung oder Abweichung von Regeln gilt im Fall der Geheimdienste die Einsicht, dass selbst gründlich orchestrierte Pläne schiefgehen können – ob durch Fehleinschätzung, nachlässige Abstimmung, bürokratische Fehler oder Störungen.

Drittens und schliesslich erweisen sich Geheimdienste als «ermittlungsresistente» Organisationen. Mit strengen Eingriffen würden Staaten sich selbst diskreditieren und empfindliche Leistungsstörungen bewirken. Aufgrund der internationalen Verquickung der Dienste mit ihren Agenten, Vertrauensleuten, informellen Zulieferern und Partnerapparaten würden umfangreiche Selbstaufforschungen ein Risiko für alle Beteiligten darstellen – also auch für die befreundeten Behörden. Darüber hinaus bringt die systemisch angelegte Entkoppelung der Geheimdienste es mit sich, dass die staatlichen Auftrags- und Kontrollapparate mit Informationen versorgt werden, die ihnen eher begrenzte Einsichtnahme erlauben.

Welche Schlüsse sind aus alledem zu ziehen? Der Auftrag der Geheimdienste besteht im systematischen Organisieren von Verschwiegenheit, Tarnung und Latenz. Die Rolle eines staats-schützenden Geheimdienstes ist nahezu unumgänglich von Ambivalenzen und Aktivitäten im Graubereich geprägt. Eben daher führt Schwarz-Weiss-Denken hier nicht weiter. Ein Freibrief für blanke Beliebigkeit kann das nicht sein. Letztlich steht die Frage im Raum: Was nützt es? Nicht ob überhaupt Illegalitäten und Irrtümer entstehen, sondern wie ihre Ausmasse beschaffen sind und bestenfalls durch sachkundige Stellen in tolerablen Grenzen zu halten sind.

In um hohe Transparenz bemühten Staaten wie Deutschland oder der Schweiz liegt darin zwar eine gewisse Zumutung. Ein Geheimdienst wäre aber nicht, was er ist, würde er nicht eigens dazu beitragen, dass die Öffentlichkeit vom Grossteil seines Schaffens wenig Notiz nimmt. Nicht ausgeschlossen, dass der Hang der Dienste zur «heimisvollen» Selbstimmunisierung sogar auf relativ breite Akzeptanz in der Bevölkerung stösst. Denn vielleicht möchte man ja lieber nicht alles wissen, was man erfahren könnte. Sicher ist sicher.

Marcel Schütz ist Research Fellow an der Northern Business School Hamburg und lehrt Soziologie an der Universität Bielefeld. Er forscht über organisatorische Aspekte von Regelabweichungen, Unfällen und Störungen.

NZ 2, 2510212020, S. 75